Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 35 (1890)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

35. Jahrgang. 1890.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 11. Erscheint jeden Samstag. 15. März.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritschi in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stucki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zu Scherrs Todestag. II. (Schluss.) — Zum Volksgesange. — Das solothurnerische Prüfungsreglement. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. — Briefkasten. —

Zu Scherrs Todestag.

II.

Was Th. Scherr als Mitglied des Erziehungsrates (gewählt am 30. Juni 1831) auf dem Gebiete der gesetzgeberischen Tätigkeit gearbeitet, würde allein genügen, ihm einen ehrenvollen Platz in der schweizerischen Schulgeschichte zu sichern. Aus seiner Hand stammte das Gesetz über das Lehrerseminar, der Entwurf zu dem organischen Schulgesetze (angenommen 28. September 1832), soweit es das Volksschulwesen umfasst (das höhere Schulwesen bearbeitete J. C. v. Orelli); er entwarf ein Gesetz über die Errichtung von Schulpräparandenklassen, über Errichtung von Musterschulen, die Verordnungen für das Seminar, die Bezirks- und Gemeindeschulpflegen, Lehrerkonferenzen, Berichterstattung, Prüfung von Primar- und Sekundarlehrern u. s. w. Ein idealer Zug geht durch diese Schulgesetze, überhaupt wie durch die ganze Gesetzgebung der Dreissigerjahre. Nichts kennzeichnet besser den Geist derselben als die Worte, mit denen Scherr die Bestimmungen über die Volksschule einleitete: Die Volksschule soll die Kinder *aller* Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig tätigen, körperlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen bilden. So wohl gefügt war das Unterrichtsgesetz von 1832 in seinen einzelnen Ausführungen, dass es noch heute schwer hält, etwas wesentlich anderes und *besseres* an dessen Stelle zu setzen.

Die hohen Ziele, welche sich die Begründer des Schulwesens vorsetzten, erforderten eine tüchtige Lehrerschaft. Das Gesetz sicherte den Lehrern die Selbständigkeit in der Ausübung ihres Berufes; es verschaffte ihnen eine bessere ökonomische Stellung, es befreite sie vom Küsterdienste u. s. f.; aber ein *gebildeter Lehrerstand* musste erst geschaffen werden. Das war das Werk Scherrs. Als Seminardirektor (Eröffnung des Seminars in Küsnacht 7. Mai 1832) wurde Scherr die Seele der zürcherischen Volksschule. Er war ein Lehrer von Gottes Gnaden, begeistert und begeisternd für den Lehrerberuf. „Es gilt als ein Kennzeichen des Scherrschen Seminars, dass es seine Zöglinge erfüllt von hoher Begeisterung für ihren Lebensberuf in die Wirksamkeit entsandte“, sagt einer der bedeutendsten Schüler Scherrs, während demselben ein nicht geringerer das Zeugnis gibt: „Die Kraft, welche Scherr beseelte und durch welche er sie erzog, war eigentümlicher Art. Selten trifft man einen Mann, der wie er mit der wärmsten Begeisterung und mit dem grössten Ideenreichtum den klarsten Blick auf bestimmte Ziele vereinigte. . . . Dies wurde erkannt und tief gefühlt; es trieb mächtig an zur Arbeit, machte die strengste Pflichterfüllung zur Freude, weckte die innere Bildungskraft und ein selbständiges Streben.“ Unverbrüchliche Dankbarkeit und Anhänglichkeit der Zöglinge lohnte die Arbeit *Scherrs*, der auch bei seinen *Inspektionen* die Lehrer zu ihrer Aufgabe ermunterte, stärkte, förderte. Neben seiner Tätigkeit als Lehrer am Seminar, als Schulinspektor, als Mitglied des Erziehungsrates fand Scherr noch Zeit und Kraft zur Abfassung von Lehrmitteln (Tabellenwerk, Lesebuch für die Elementarschule, Deutsche Grammatik, Lesebuch für die Realschulen, Bildungsfreund), zur Ausfertigung von Gutachten (über die Schulgesetze von Bern und Baselland) und zu einer Reihe von schulpolitischen Fehden (mit Niederer, Nägeli, Bluntschli, Hirzel etc.); es schien, als ob er nie müde würde; er fühlte, wie er selbst sagt, *„welche Macht und Stärke in der Aufnahme einer schöpferischen Idee liegt.“*

Am Ende des Jahres 1838 konnten Scherr und seine Mitarbeiter auf ein reiches Arbeitsfeld zurückschauen: Innerhalb 8 Jahren hatte der Kanton Zürich 249 neue Lehrer angestellt, das Einkommen derselben meist verdoppelt, 50 Sekundarschulen gegründet, 75 Schulhäuser erbaut und die Fonds für Landschulen von 996,880 Fr.

auf 2,018,219 Fr. erhöht. Aber so gross die Leistungen, so mächtig und vernichtend war der Rückschlag, welcher dem Aufschwunge der Dreissigerjahre folgte.

Längst verhaltene Gegensätze hatten sich zum unheilvollen Knoten geschürzt. Im Lager der Freisinnigen traten bedenkliche Spaltungen zu Tage (Hirzelianer, Scherrianer). Die Klagen, dass im Seminar die Gemütsbildung zu wenig berücksichtigt, dass die Lehrer in religiösen Dingen indifferent etc., fanden in „massgebenden Kreisen" leichtes Gehör. Umsonst hatte Scherr infolge verschiedener Kränkungen und Differenzen seine Entlassung erbeten (1837). Im Sommer 1839 weilte er (auf Urlaub) am Bodensee. Zöglinge und frühere Schüler — am 29. Juli begrüssten ihn gegen 200 zürcherische Lehrer — zeigten ihm rührende Beweise der Anhänglichkeit; allein jene Bewegung, welche die Berufung von Dr. Strauss in die Gemüter gebracht, führte zu den Ereignissen, welche in der Tat vom 6. September ihren Gipfel erreichten. Der Ruf: „Die Religion ist in Gefahr" hatte seine Wirkung getan. Scherr durfte nicht mehr in das Seminar zurückkehren. Um seiner Entsetzung den Schein des Rechtes zu geben, ward selbst das Seminar (gesetzlich) als aufgehoben erklärt. Vergeblich hoffte Scherr auf eine Änderung zu seinen Gunsten, als im Jahr 1842 die gestürzte Partei wieder erstarkte; aber so schmerzlich es für ihn sein mochte, sich von solchen verlassen zu sehen, die er als seine Freunde betrachtet hatte, so tröstlich und ehrenvoll für ihn war die Treue, mit welcher die zürcherische Lehrerschaft (in ihrer grossen Mehrzahl) auf seiner Seite stand. Wohl hatte diese viel zu leiden — von 1839 bis 1841 verlor der Kanton Zürich nahezu 80 tüchtige Lehrer, teils abgesetzt, teils durch Gewalttat vertrieben, teils freiwillig weggezogen — aber die feste Haltung, welche die Synode von 1840 (in Winterthur) in ihrem Protest [1] gegen die Massregeln des Septemberregiments einnahm, gereicht ihr noch heute ebenso zur Ehre, als sie wesentlich dazu beitrug, dass die freisinnigen Elemente sich aufrafften und sammelten, um die Errungenschaften der Dreissigerjahre nicht verkümmern zu lassen. Die Anstrengungen der Lehrerschaft freilich, Scherr wieder an die Spitze des Seminars zu bringen, waren erfolglos, 1848 wie 1840.

Scherr blieb ein Freund, ein Mitarbeiter und Berater der zürcherischen Volksschule, auch nachdem er den Kanton verlassen (1843). An allen Bewegungen, welche dieselbe trafen, nahm er regen Anteil wie ein Vater am Schicksal seines Sohnes. Als 1869 die Schulfragen neuerdings in den Vordergrund rückten, da äusserte er sich noch in zwei Schriften [2] über die aufgeworfenen Fragen.

[1] Wir empfehlen den Synodalbericht von 1840, sowie Nr. 35 u. ff. des „Pädag. Beobachters" von 1840 namentlich jüngeren Lehrern zum Lesen.

[2] „Zuschrift und Antwort." Zürich 1870. — „Nur Drei von Zweiundvierzig." Zürich 1870.

Wie gross die Anhänglichkeit der Lehrer an den einstigen Seminardirektor war, das zeigte sich bei dessen Begräbnis (13. März 1870) und bei der Scherrfeier auf der Synode zu Andelfingen (1870) sowie bei der Einweihung des Scherrdenkmals in Tägerweilen (9. Sept. 1871).

Scherr hatte noch die Genugtuung erlebt, dass seine Anschauungen in einer Reihe von Kantonen durch seine Schüler (Grunholzer, Rüegg, Rebsamen etc.) zur Geltung kamen. Als Mitglied des thurgauischen Erziehungsrates (1852—1855) half er das Schulwesen des Kantons Thurgau organisiren. Allezeit kämpfte Scherr für eine unabhängige würdige Stellung des Lehrers, so namentlich als Redaktor des „Päd. Beobachters" (1835—1842) und der „Schweiz. Lehrerzeitung" (1862—1865). In seinen Schriften hinterliess er uns ein bleibendes Vermächtnis, das von seinem Geiste und seiner Auffassung des Erziehungswerkes zeugen wird. Sein „Päd. Handbuch" enthält eine Fülle anregender Ideen und methodisch-praktischer Winke. In dem „Päd. Bilderbuch" (IV Bde. Orell Füssli & Co., Zürich) gibt er eine Reihe von originellen Schilderungen von Personen und Verhältnissen, durch die er eine bessere Stellung der Lehrer, eine bessere Fürsorge für verwahrloste Kinder („Neue Rettungshäuser"), eine bessere Erziehung der Schwachsinnigen (Bd. IV) u. s. w. befürwortet.

In methodisch-pädagogischer Hinsicht mögen neuere Methodiker Scherr überholt haben, aber was er für die Methodisirung des Sprachunterrichtes, die Popularisirung des grammatischen Unterrichtes, für die methodische Durchführung der Realien getan, was er als Verfasser von Lehrmitteln, als geist- und charakterbildender Lehrer und als Schulorganisator geleistet, das ist sein unverwelkliches Verdienst.

Dass die Leistungen der Volksschule, so lange sie blosse Kinderschule bleibe, ungenügend seien, hat Scherr stets mit Nachdruck betont; vor 50 Jahren forderte er, dass die Bildung der Jugend mit dem 14. Altersjahre nicht aufhören dürfe, sondern dass sich an die Kinderschule die „Schule des mittlern Alters" (14.—18. Jahr) und die „Schule des bürgerlichen Alters" (vom 18. Jahre an) anschliessen solle (Päd. Beob. Nr. 48 1841). Ist das Jahrhundert für dieses Ideal nicht reif? Näher tritt es ihm doch Jahr für Jahr.

In dem Berichte über die Organisation des zürcherischen Unterrichtswesens legte Scherr (1832) die Worte nieder: „Ohne genügendes Einkommen keine genügende Anzahl guter Lehrer; ohne gute Lehrer keine gute Schule; ohne gute Schule keine emporhebende Bildung des Volkes; *ohne allgemeine Volksbildung keine allgemein verbreitete edlere Gesittung, kein beglückender Wohlstand, keine wahre Freiheit.*" Wann wird der Schluss dieser Worte auf einem Denkstein zu lesen sein, der zu Ehren Scherrs vor einer zürcherischen Bildungsanstalt errichtet wird? Vor zwanzig Jahren schrieben die Schüler und Freunde Scherrs, die dessen Grabmal in Tägerweilen weihten: „Sollte Zürich dereinst seine Schuld an dem Vertriebenen

abtragen wollen, wie gerne werden wir alle, so viele dannzumal von treuen Freunden noch leben, dazu mithelfen!" Wenn heute noch nicht die Zeit gekommen ist, Scherr einen Denkstein auf zürcherischem Boden zu weihen, so sollte ein anderes möglich sein und geschehen: Die Werke und Schriften (Manuskripte, Briefe etc.) aus Scherrs Hand verdienten in ähnlicher Weise pietätsvoll gesammelt und aufbewahrt zu werden, wie dies das Pestalozzistübchen gegenüber Pestalozzi tut. Die noch lebenden Freunde und Schüler Scherrs werden sicher gerne dazu Hand bieten. Dass nach Sammlung des Materials eine Bearbeitung von Scherrs Leben erstehe, welche dem verdienten Schulmanne allseitig gerecht werde, ist ein Wunsch, den wir aussprechen in der Hoffnung, es werde dessen Erfüllung nicht allzulange auf sich warten lassen.

Ehre Scherrs Andenken!

Zum Volksgesange.

(Eins. aus dem Aargau.)

Die Anregungen, die Herr Z.-W. zur Einführung eines allgemeinen schweizerischen Schulgesangbuches macht, erregen unsere Aufmerksamkeit am meisten deshalb, weil das hauptsächlichste Ziel derselben in der Hebung unseres Volksgesanges zu liegen scheint. Es ist wahr, wir haben in unserer nüchternen Zeit, wo das materielle Kapital im Volke mehr und mehr das geistige bedroht (warum so pessimistisch? D. R.), die entmutigende Tatsache, dass wir bald nicht mehr von einem Volksliede sprechen dürfen. Dieser Umstand zwingt zum Nachdenken; denn das Volkslied wird nicht mit Unrecht als der unverfälschte und reinste Ausdruck des geistigen Volkslebens betrachtet. Wenn letzterm die wahre geistige Tiefe und Innigkeit zu entfliehen droht, so erwächst für die Lehrer die Aufgabe, ihres Berufes eingedenk mit vereinter Kraft der einbrechenden Gefahr Schranken zu setzen.

Dem heranwachsenden Geschlechte eine Reihe unserer patriotischen Lieder nach Inhalt und Melodie unvergesslich einzuprägen, ist kein unausführbares Unternehmen. Es bedarf aber eines guten Willens und der Überzeugung, dass die schönsten Kunstlieder nie unter dem Volke Wurzel fassen, weil sie nur dem Wesen einzelner Individuen entsprechen und ihre Schwierigkeiten vom gewöhnlichen Sänger nicht bewältigt werden können. — Es ist zwar nicht zu leugnen, dass da und dort das allgemein gewordene Streben nach einer gewissen Kunsthöhe im Gesange von schönen Erfolgen gekrönt worden ist. Aber bei dem unermüdlichen Suchen nach Neuem und bei der fixen Idee, ja Modesache, das Alte sei einmal liegen zu lassen, eben weil es alt ist, bleibt das Volk im allgemeinen dem Gesangsleben gegenüber teilnahmslos. Der Volksgesang geht verloren. Soll er erhalten bleiben, so ist es unsere Aufgabe, die Lieder wieder zu pflegen und immer wieder darauf zurückzukommen, welche vom Volke gesungen werden können und dem Wesen des ganzen Volkes entsprechen — unsere schönen Volks- und Vaterlandslieder.

Arbeiten wir in dieser Richtung, so dringt das Lied auch hinein in die Häuser, unter die Familienglieder. Jüngere und ältere Geschwister werden bekannt mit den gleichen Liedern und in Stand gesetzt, dieselben im Familienkreise ordentlich vorzutragen. Wo der Geist der Häuslichkeit und Einigkeit in einem frohen Liede zum Ausdruck gelangt, da wird die Wohnstube zur geweihten Stätte. Wer wollte leugnen, dass nicht mancher Vater, der sonst nach des Tages Arbeit sein Vergnügen im Wirtshause sucht, lieber daheim bleibt, wenn er im Kreise der Seinen ein schönes Lied hören oder gar selbst mitsingen kann? „Da wird's innen hell und sinnig."

In diesem Geiste hat denn auch die *aargauische Kantonallehrerkonferenz* letzten Herbst beschlossen: „In allen oberen Singklassen der aargauischen Schulen sollen jedes Jahr vier ausgewählte Volks- und Vaterlandslieder nach Text und Melodie gründlich eingeübt werden."

Wenn wir nicht prinzipiell für *ein* schweizerisches Schulgesangbuch einstehen, so geschieht dies aus dem Grunde, dass kein Lehrmittel für Gesangunterricht in der Methode all den einzelnen Schulstufen und Schulen der verschiedenen Kantone entsprechen wird. Der Kanton Aargau hat z. B. zur Zeit das Gesangbuch von Bürli und Rauber als obligatorisches Lehrmittel. So sehr jeder Lehrer dessen streng methodische Abfassung anerkennen muss, so wird dasselbe doch an vielen aargauischen Schulen nur gezwungen eingeführt, teils weil es zu teuer ist (Fr. 3. 40), teils weil dessen ausführliche Anlage, namentlich an den Gesamtschulen, nicht befolgt werden kann, wenn neben Theorie und Treffübungen auch noch das eigentliche Lied gepflegt werden muss. — Soll das allgemeine schweizerische Gesangbuch im Interesse des Volksgesanges verfasst sein, so dürfte dieses Motiv nicht zwingend genug sein, denn keinem der bestehenden Lehrmittel (an solchen sind wir ja überhäuft) fehlt es an bezüglichem Stoffe. Solche und ähnliche Faktoren würden der Einführung *eines* Gesangbuches trotz seines geringen Preises entgegenstehen.[1]

Über allen Lehrmitteln steht des Lehrers eigenes geistiges Wirken, und vorerst würden wir es begrüssen, wenn zur Pflege des Volksgesanges der Beschluss der aargauischen Kantonallehrerkonferenz in allen schweizerischen Kantonen ähnliche Bestrebungen hervorriefe.[2] *J. F.*

Das solothurnerische Prüfungsreglement.

(Korr. v. Olten.)

Der Erziehungsrat des Kantons Solothurn hat ein Prüfungsreglement festgestellt, das im allgemeinen von unserer Lehrerschaft, unserer Presse und unserem Volke gut aufgenommen worden ist. Dasselbe entstammt der Feder unseres Rektors der Kantonsschule, Herrn Dr. Kaufmann-Hartenstein, und hat die einstimmige Billigung durch die zuständige Behörde gefunden.

Vorab ist zu konstatiren, dass das neue Prüfungsreglement eine erhöhte Bildung unserer jungen Volksschullehrer verlangt oder sie voraussetzt. Die Lehrerbildung hat bei uns insofern eine veränderte Basis gewonnen, als das Seminar mit der Kantonsschule kürzlich verbunden wurde, und es ist für die zukünftigen Solothurner Volksbildner ein 4. Jahreskurs vorgesehen. Ich halte — nebenbei bemerkt — einen solchen Kurs für die jungen Lehrer nur für vorteilhaft, entspricht er ja den erhöhten Anforderungen an die heutige Lehrerbildung. Dabei ist nur zu bedauern, dass man nicht auch daran denkt, für diese „erhöhten Anforderungen" durch „erhöhte Besoldungen" ein Äquivalent zu schaffen. Hoffen wir indessen, und die Hoffnung

---

[1] Wir hätten es gerne gesehen, wenn der Einsender diese „Faktoren" angeführt hätte. So erscheint uns der Schluss nicht ganz klar. D. R.

[2] Die Kantonallehrerkonferenz des Aargau folgte mit ihrem Beschlusse dem Beispiele mehrerer ostschweizerischen Kantone. Ein weiterer Schritt wäre der Vorschlag, in allen (deutschen) Kantonen die gleichen Lieder einzuüben. Eine Kommission des schweiz. Lehrervereins könnte vielleicht die Auswahl treffen. Es würde sich dann zeigen, wie weit die vorhandenen Liederbücher an volkstümlichen Texten und Melodien übereinstimmen. D. R.

ist eine der ersten Lehrertugenden, dass unser Volk das Missverhältnis zwischen Anforderung und Gegenleistung erkennen und mit der Zukunft auch abbestellen werde.

„Die Wahlfähigkeitserklärung zur Bekleidung einer Primarlehrerstelle im Kanton Solothurn wird vom Regierungsrate auf Grundlage einer bestandenen Prüfung erteilt.“ So lautet der erste, nicht unwesentliche Paragraph unseres neuen Reglementes. Die Art und Weise, wie dieser Paragraph vielfach gedeutet wird, lässt erkennen, dass *nur* eine bestandene Prüfung zum solothurnerischen Lehrpatent qualifizirt und es *wären somit alle ausserkantonalen Lehrer*, mit den besten Zeugnissen über erhaltene Bildung und über vielleicht schon mehrjährige erfolgreiche Praxis ausgerüstet, *gezwungen, sich neuerdings einer Prüfung für Solothurn zu unterziehen.* Dieser etwas enge Standpunkt entspricht nicht der Tendenz der Freizügigkeit, welcher unser Kanton sonst bisanhin zugetan war. Es wäre zu bedauern, wollte man in einem sonst freisinnigen Kanton dem Streben nach Freizügigkeit und damit nach der *schweizerischen* Volksschule entgegentreten. Gerade sie, die Freizügigkeit, ist berufen, den Boden einer nationalen Schule zu ebnen. Ich kann mich somit jener Interpretation nicht anschliessen, die nach Art. 1 keinen ausserkantonalen Lehrer im Kanton mehr dulden möchte, ohne dass er die im solothurnerischen Reglement vorgesehene Prüfung bestanden hätte. Die Fassung des ersten Paragraphen mag ihre besondere Ursache haben, allein sie kann nie und nimmer von einem der Freizügigkeit feindlichen Standpunkte aus hergeleitet werden, dafür bürgt uns schon der Vater des Entwurfes.

Sie wissen, dass eine frühere Bestimmung in der Annahme der Prüflinge etwas enge Schranken zog und z. B. den Zugerkandidaten den Zutritt verweigert hat. Das vorliegende Reglement macht in Bezug auf die Studienorte keine Ausnahme mehr und gestattet allen Kantonen und Konfessionen den Zutritt. Und gerade dieser verallgemeinerte Standpunkt mag der Deutung etwelche Berechtigung leihen, dass alle Lehrer, die in unserm Kanton wirken wollen, sich immer einer Prüfung zu unterwerfen haben.

In § 3 setzt das Reglement fest, dass solche Kandidaten, welche die pädagogische Abteilung der Kantonsschule nicht besucht haben, als Ausweise einen Geburtsschein, eine kurze Selbstbiographie (mit Bildungsgang), Sitten- und Studienzeugnisse, nebst einem gemeinderätlichen Leumundszeugnisse der Anmeldung zur Prüfung beizulegen haben. Ungünstige Sittenzeugnisse, hinderliche körperliche Gebrechen, sowie ein Alter unter 18 Jahren qualifiziren nicht zur Prüfung, über deren Zulassung der *Regierungsrat* entscheidet (§ 4), welchem auch die Wahl der Prüfungskommission zukommt. Zur Festsetzung der Noten werden die Professoren der pädagogischen Abteilung der Kantonsschule mit beratender Stimme beigezogen (§ 5). Die Prüfung zerfällt in eine theoretische und in eine praktische, wovon die erstere sich in eine mündliche und in eine schriftliche gliedert. Die *schriftliche* Prüfung erstreckt sich in der Pädagogik auf Beantwortung von zwei Fragen; in der deutschen Sprache ist ein Aufsatz anzufertigen, ebenso in der französischen Sprache wird ein leichter Aufsatz verlangt; die Mathematik verlangt die Lösung von Aufgaben aus dem Gebiete der Trigonometrie, Algebra und dem elementaren Rechnen. Überdies haben ausserhalb des solothurnerischen Instituts herangebildete Kandidaten zwei Zeichnungen und eine Probeschrift anzufertigen.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf 20 Abteilungen der Hauptfächer. Man hat diese Ziffer vielfach mit Glossen versehen. Ich habe aber die Überzeugung, dass diese detaillirte Aufführung für den Kandidaten nur erwünscht sein kann und ihn davor schon rechtzeitig schützt, etwas zu viel auf den lieben Gott zu vertrauen. Woher die Ziffer 20 kommt, kann schon daraus entnommen werden, dass die mündliche mathematische Prüfung sich in 5 Abteilungen gliedert. Ausserkantonale Zöglinge — resp. nicht in Solothurn herangebildete — haben sich überdies über genügende Kenntnis in der Buchhaltung, in der Obstbaulehre und im Feldmessen auszuweisen. Weiblichen Kandidaten sind letztere Geheimnisse erlassen, sowie die Ergründung der Stereometrie und Trigonometrie.

Die praktische Prüfung besteht in einer Lehrübung in den obligatorischen Lehrfächern; der Kandidat erhält die Aufgabe einen Tag vorher zugestellt.

Die theoretische Prüfung wird am Schlusse des *vorletzten* Bildungsjahres für eine Reihe von Fächern (Naturkunde, Mathematik, Geographie) und für eine andere Reihe am Schlusse des letzten Jahres vorgenommen (Sprache, Pädagogik, Gesang, Turnen etc.). Die praktische und theoretische Prüfung wird 4 Wochen vor der Abhaltung bekannt gegeben und zwar im Amtsblatt. Die einzelnen Fächer haben 6 Notenstufen, wovon 6 „sehr gut“ bedeutet. Ein Abgangszeugnis wird mit einer Wahlfähigkeitserklärung ausgestellt: mit „sehr gut“, wenn in $^2/_3$ der Fächer die Note 6 errungen wurde; „gut“ bezeichnet die Note 5 in $^2/_3$ der Fächer und erfordert die Durchschnittsnote 4 in den übrigen Fächern; „befriedigend“ verlangt die Note 4 in $^2/_3$ der Fächer und die Durchschnittsnote 3 in den übrigen Fächern. Dies „*Befriedigend*“ muss *zur Wahlfähigkeit* erreicht werden; die Note 3 oder geringer in den Hauptfächern hat die Verweigerung der Wahlfähigkeit zur Folge, die zu erlangen der Kandidat eine zweite, nicht aber eine dritte Prüfung bestehen kann, welch zweite Prüfung aber einen Zwischenraum von einem Jahre verlangt, sich jedoch nur auf die Fächer erstrecken muss, in denen der Kandidat in der ersten Prüfung nicht genügende Leistungen aufwies.

Das ist in kurzen Zügen der wesentlichste Inhalt unseres neuen Prüfungsreglementes, dessen Schwerpunkt neben dem materiellen Inhalt, welchen man in das Schema hineingiesst, wohl hauptsächlich in § 1 liegen wird. Um noch einmal auf diesen zurückzukommen, kann ich zur Illustration meines Standpunktes nichts Besseres tun, als die patriotischen Worte von Rüegg zitiren, die er über diesen Gegenstand gesprochen: „Um dieses pädagogische Kantonesentum zu überwinden, genügt es nicht, die Ziele der Lehrerbildung höher zu stecken und einheitlicher zu machen; der Lehrer muss auch im Leben selbst auf eine höhere Warte gestellt werden. *Reisst die Schlagbäume der kantonalen Lehrerpatente nieder und ihr gebt der Gedankenbewegung eine raschere Zirkulation, dem Streben ein weiteres Feld! Gewährt die Freizügigkeit und ihr habt den kürzesten Weg betreten, der zu einem* **schweizerischen** *Lehrerstande führt!*“

Und Solothurn sollte diesem *schweizerischen Lehrerstande* durch sein neues Prüfungsreglement entgegentreten? Der erste Artikel desselben kann diese Tendenz nicht haben!

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Herr Rud. Grob, Lehrer in Regensdorf, geb. 1825, im Schuldienste seit 1843, wird auf eingereichtes Gesuch hin auf Schluss des Schuljahres von seiner Lehrstelle und aus dem aktiven Schuldienste entlassen und demselben ein angemessener Ruhegehalt zugesichert.

Die Errichtung von 2 neuen Lehrstellen an der Primarschule Winterthur, deren einzelne Abteilungen zur Zeit durchschnittlich 64 Schüler zählen, erhält die erziehungsrätliche Genehmigung.

Die Bezirksschulpflegen und die Schulkapitel werden eingeladen, spätestens bis Ende Mai l. J. über die seit Einführung der Antiqua als erster Schrift gemachten Erfahrungen und Beobachtungen einlässlich Bericht an den Erziehungsrat zu erstatten.

Es wird während des Sommerhalbjahres 1890 ein siebenwöchiger Kurs für Arbeitslehrerinnen unter Leitung der kantonalen Arbeitsschulinspektorin, Frau Friederich-Strickler, in Zürich abgehalten, wovon zur Erleichterung der Teilnehmerinnen 3 Wochen in die Frühjahrs-, 3 Wochen in die Sommer- und 1 Woche in die Herbstferien fallen. Es werden zu demselben 22 Arbeitslehrerinnen einberufen. Dieser Kurs hat nicht den Zweck der Heranbildung neuer Arbeitslehrerinnen, sondern der Weiterbildung und geeigneter Anleitung an zürcherischen Schulen bereits angestellter unpatentirter Lehrerinnen.

SCHULNACHRICHTEN.

Schweiz. Turnlehrerbildungskurse. Das eidg. Militärdepartement hat die Kosten (814 Fr.), welche der I. Turnlehrerbildungskurs in Winterthur (7. bis 26. Oktober 1889) verursacht hatte, übernommen und ausserdem an die Ausgaben der (36) Teilnehmer einen Beitrag von 432 Fr. geleistet. Für das laufende Jahr sichert das Departement 1000 Fr. zur Abhaltung eines zweiten Kurses zu; überdies soll die vom schweiz. Turnverein in Aussicht genommene Sammlung von Übungen unterstützt werden (mit 500 Fr.).

Militärischer Vorunterricht. Der zürcherische Regierungsrat beschloss am 13. Februar die Ausrichtung nachstehender Beiträge an die Kosten des 1889 erteilten Vorunterrichtes: Zürich 1200 Fr., Winterthur 300 Fr., Männedorf 150 Fr. und Stammheim 50 Fr.

In der zürcherischen Offiziersversammlung referirten am 16. Februar über den militärischen Vorunterricht die Herren Stabshauptmann Schulthess und Hauptmann Müller (Sekundarlehrer in Zürich). In den Referaten und der Diskussion standen sich zwei Richtungen gegenüber: die einen (Vertreter von Zürich) begnügen sich mit Turnen, Soldatenschule und Schiessen; andere wollen den Vorunterricht auch auf Tiraillirübungen, Sicherungsdienst und Felddienst ausdehnen. Das Resultat der Verhandlungen war eine Resolution, welche die Bemühungen für den militärischen Vorunterricht in Zürich und Winterthur verdankt und auch anderwärts die „richtige Einführung dieser" Kurse wünscht.

In *Neumünster* wurde kürzlich das Kadettenwesen für die Sekundarschule neu geordnet. So weit möglich soll die Teilnahme an den Kadettenübungen obligatorisch sein. Die „Kompagnieschule" wurde vom Uebungsstoffe ausgeschlossen und „Offiziere" wird das Korps nicht haben. Die Übungen (je Samstags) sollen zwei Stunden nicht überschreiten. Auch in *Enge* wird die Einrichtung eines Kadettenkorps geplant. Was die Behörden in Bezug auf das Wiederaufleben des Kadettenwesens an der *Kantonsschule Zürich* beschliessen, ist noch ungewiss.

Schweizerische Bibliographie. Am 8. März berieten die Vertreter einer Anzahl schweizerischer Gesellschaften (naturforschende, historische, geographische, juristische, pädagogische) unter dem Vorsitze von Herrn Dr. *Gobat* das Programm zur Herausgabe einer *Bibliographie für schweizerische Landeskunde.* Es wird dies nach Anlage und Zweck eine Fortsetzung des Werkes werden, das Emanuel Haller 1785 für seine Zeit unternommen hatte. Dieses nationale Unternehmen, das die Kenntnis des schweizerischen Landes nach allen Seiten erschliessen wird, verdient die vollste Sympathie aller Kreise. Die 11 Mitglieder starke Kommission, die das Werk leiten und unter Zuzug weiterer Kräfte bearbeiten soll, wurde bestellt aus den Herren Dr. Blösch, Bibliothekar, Bern; Dr. Brandstetter, Prof., Luzern; Prof. Dr. Bruckner, Bern; Coaz, eidg. Oberforstinspektor, Prof. Ch. Faure, Genf; Prof. Dr. A. Forel, Morges; Dr. Guillaume, Direktor des statistischen Bureau, Bern; Dr. Heim, Prof., Zürich; Dr. Sieber, Bibliothekar, Basel; Dr. Studer, Prof., Bern; Dr. Wolf, Prof., Zürich.

Anerkennung. Die Gemeinde Andelfingen hat kürzlich Herrn Sekundarlehrer *Gubler* (unserm T. G.-Rezensenten) das Bürgerrecht geschenkt. Die Stadt Zürich ehrt durch Schenkung des Bürgerrechtes (neben den Herren Prof. Dr. *Böcklin,* Kunstmaler, Oberst *Wille,* Nationalrat *Cramer-Frey*) die Herren *J. Müller,* Lehrer an der Knabenrealschule (vollendet demnächst sein 50. Dienstjahr), Dr. *Hunziker,* Lehrer am Seminar Küsnacht (Begründer des Pestalozzistübchens), Dr. *S. Stadler,* Prorektor des Lehrerinnenseminars, Präsident der zürcherischen Schulsynode, Prof. Dr. *Schneider,* Prof. Dr. *Treichler, A. Müller,* Direktor des Gewerbemuseums, und Prof. *Ritter,* Direktor des eidg. Polytechnikums.

St. Gallen. Die vorberatende Kommission des Verfassungsrates gelangte in Bezug auf das *Schulwesen* im wesentlichen zu folgenden Anträgen:

Die Aufsicht, Leitung und Hebung des öffentlichen Unterrichtes ist Sache des Staates. Der Religionsunterricht wird für die Kinder der betreffenden Konfession von den derselben angehörenden Geistlichen erteilt. Es sind für denselben die nötigen Schullokale zur Verfügung zu stellen und im Schulplane die hiefür geeignete Zeit offen zu lassen. Die Organisation der Schulgemeinden soll durch ein Gesetz näher bestimmt werden. Dasselbe soll, wo immer die örtlichen Verhältnisse es gestatten, eine Kräftigung der Schulverbände durch Vereinigung kleinerer Schulgemeinden ermöglichen und zum Zwecke der *Verschmelzung konfessionell organisirter Schulgemeinden* die erforderlichen Bestimmungen treffen.

Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes *können konfessionell organisirte Schulen durch Mehrheitsbeschlüsse der beteiligten Schulgemeinden oder durch Beschluss der politischen Gemeinde, in deren Gebiet mehrere konfessionelle Schulen liegen, verschmolzen werden.* Dem Grossen Rate steht das Recht zu, allzukleine Schulgemeinden, die in ökonomischer und pädagogischer Beziehung unfähig sind, als Träger des Schulwesens zu funktioniren, mit benachbarten Schulgemeinden derselben politischen Gemeinde zu verschmelzen. — Der Primarschulunterricht ist obligatorisch und unentgeltlich. — Der Staat leistet Beiträge an das Primarschulwesen, sowie an die *Real-* und *Fortbildungsschulen.* — Die Freiheit des Privatunterrichtes ist unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen gewährleistet. — Der Staat sorgt für die Beschulung von Kindern, denen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen der Besuch der Volksschule verschlossen ist und leistet hiefür geeignete ökonomische Beihülfe. — Der Staat sorgt für die besondere Erziehung *verwahrloster Kinder* und beteiligt sich an der Errichtung einer Anstalt für jugendliche Verbrecher. — Der Staat unterstützt die *Fortbildungsschulen;* der Besuch derselben kann durch die betreffenden Gemeinden obligatorisch erklärt werden. — Der Staat unterstützt das *Sekundarschulwesen* durch Beiträge an die bestehenden Sekundarschulen, sowie die Gründung neuer Sekundarschulen. Die an ungünstig situirte Sekundarschulgemeinden verabfolgten Beiträge an den Schulfonds sind in diesen Beiträgen inbegriffen. — Der Fortbestand der *Kantonsschule* und des *Lehrerseminars* ist gewährleistet. Die bisherigen Beitragsverpflichtungen des katholischen und evangelischen Kantonsteiles und der Schulgemeinde St. Gallen sollen auf dem Wege der Verständigung in billiger Berücksichtigung der Verhältnisse ausgelöst werden. — Der Staat verbreicht an Schüler der Kantonsschule und des Lehrerseminars, sowie an Studirende an Fach- und Hochschulen angemessene Stipendien.

Zürich. Die Kommission (der gemeinnützigen Gesellschaft) für Versorgung verwahrloster Kinder im Bezirk Zürich [1] hat im abgelaufenen Jahre 82 Pfleglinge, 62 Knaben und 20 Mädchen, in Familien, Lehrorten oder in Anstalten untergebracht. Die Ausgaben beliefen sich auf 16,329 Fr. Dank der Unterstützung hochherziger Gönner (besonders der Herren Rübel) verfügt die Kommission über ein Vermögen von 32,230 Fr.

— Am 24. März soll im Kantonsrate das Primarschulgesetz (neueste Vorlage) zur Beratung kommen.

LITERARISCHES.

Der Fortbildungsschüler von Solothurn enthält in Nr. 8 u. a. Biographie, Bildnis, Gedichte und eine Erzählung von Alfred Hartmann; Meister Hämmerli an seinen Vetter, von Werner Krebs; Mostbereitung, von J. M. Deutsch; die Pilatusbahn (mit Bildern). Nr. 2 des *gewerblichen Fortbildungsschülers* (Gratisbeilage) Bildnis und Biographie von Professor Autenheimer; ein Kampfgespräch der Meistersinger zu Nürnberg, von Aug. Hagen, nebst Erklärungen dazu und Bildnis von Hans Sachs. Das geometrische Ornament. Holzverbindungen. Preisberechnungen.

Schweiz. Portraitgallerie. Inhalt von Nr. 19: Dr. Heinrich Honegger von Zürich; Louis Wyrsch, alt Landammann, von Buochs; Joh. Fr. Michel, Präsident von Interlaken; Charles Cellérier von Genf; Dr. Carrard, Staatsanwalt, von Lausanne; Dr. Fr. v. Müllinen von Bern; Aug. Hopf, Pfarrer von Thun; Eusebius Käslin, Musikdirektor in Aarau.

Blätter für die Fortbildungsschule (Winterthur, J. Steiner). Heft 9 u. 10. Inhalt: Die Restaurationszeit. Ausgaben des Bundes. Die Gotthardbahn (mit Bild). Die Schwefelsäure. Die sieben Aufrechten. Vom Engadin nach Chur. Der Wunderdoktor. Die militärische Neutralität der Schweiz.

Neue Bahnen. Monatsschrift für eine zeitgemässe Gestaltung der Jugendbildung. Eine Ergänzung zu jeder Schul- und Lehrerzeitung. Herausgegeben von *Joh. Meyer*. Gotha 1890. Verlag von Emil Behrend. Preis vierteljährlich Fr. 1. 70.

Der Herausgeber führt diese neue Zeitschrift unter der Aufschrift „Reformzeitschrift für Erziehung und Unterricht" in die pädagogische Leserwelt ein. Jede neu auftretende Reformidee, möge dieselbe von Fachleuten oder von Laien herstammen, wollen die „Neuen Bahnen" ihrer Prüfung unterziehen und sich so zu einem Organe für die verschiedenartigen Bestrebungen machen, welche die Herbeiführung einer zeitgemässen Gestaltung der Erziehung und des Unterrichtes zum Ziele haben. Die Freunde der „wissenschaftlichen Pädagogik" und des Handarbeitsunterrichtes, die Befürworter von Junges Lebensgemeinschaften, wie die „Neusprachlichen", die Verteidiger der Jugendspiele und Schulbäder und die Anhänger des neuklassischen Unterrichtes werden die „Neuen Bahnen" zum Stelldichein ihrer Ideen machen. Das kann ja interessant werden, auch wenn man vorderhand darauf verzichten muss, in den „Neuen Bahnen" das Ideal der Zukunftserziehung zu finden. Die Mitarbeiter, die das Blatt ankündigt, lassen Gutes erwarten; dass das Blatt selbst in Antiqua gedruckt wird, deutet vorwärts. Pädagogische Lesezirkel, Lehrerbibliotheken etc. werden durch Anschaffung der „Neue Bahnen" ihren Lesestoff ergänzen und bereichern.

---

[1] Wir empfehen den Bericht der Kommission (Druck von E. Herzog, Zürich) allen, denen das Wohl verwahrloster Kinder am Herzen liegt, zur Prüfung.

A. Mauer, *Geographische Bilder*. Darstellung des Wichtigsten und Interessantesten aus der Länder- und Völkerkunde. I. Band, 14. Aufl. 5 Fr. 40 Rp., II. Band 5 Fr. Langensalza, Schulbuchhandlung von F. G. L. Gressler.

Der erste Band enthält nebst einer Gruppe von Bildern aus der physikalischen Geographie zahlreiche Schilderungen europäischer Orte und Verhältnisse, nach den Ländern zusammengestellt. Im zweiten Bande kommen die Länder und Völker fremder Erdteile zur Darstellung.

Die Arbeiten, ursprünglich meist Originalarbeiten verschiedener Autoren, sind im Sinne der Popularisirung umgearbeitet, nicht immer in glücklicher sprachlicher Form. Nicht wenige der Schilderungen, obgleich zwar anziehend und verständlich geschrieben, müssen als veraltet oder sonst zu naiv gehalten bezeichnet werden. Ein Bewohner der Schweiz z. B. wird sich beim Lesen des Abschnittes „Überblick dieses Landes" einer zunehmenden Heiterkeit nicht erwehren können, wenn er sich die „muntern Hirten" vorstellt, die „mitten unter den zahllosen Herden von Kühen und Ziegen auf weichem Grase oder auf schroffen Felsen sitzend fröhlich den Kuhreigen blasen, welcher die Herzen aller Schweizer mit Freude und Vaterlandsliebe erfüllt"; wenn er vernimmt, dass infolge der fetten Viehweiden, an denen das Land besonders reich ist, die Schweizerkühe viele andere an Grösse übertreffen, dass die Schweizer Eisen, Kupfer, Silber nebst vielen anderen Mineralien „erbeuten." Auf sehr sinnige Art verwertet der Alpenbewohner nach Mauer seine mechanischen Talente zum Wiegen seiner Kinder, indem er zwar nicht diese, aber die Wiegen durch ein Gestänge mit einem Wasserrade oder, wenn eine genügende Wasserkraft nicht zur Verfügung, mit den Schwänzen der Stallkühe in Verbindung bringt und so in Schwingung versetzt. Die Frische, die Kraft, die *Knochenlage* der Alpenbewohner offenbart sich in ihrer Gesangeslust (pag. 299).

Diese wenigen Beispiele dürften als Belege für oben Gesagtes genügen. Wir sind berechtigt, aus derartigen und ähnlichen Angaben, die dutzendweise beizubringen wären, unsere Schlüsse auch auf den Wert und die Glaubwürdigkeit der übrigen Schilderungen auszudehnen. — Im übrigen als nützliche Lektüre Volks- und Jugendbibliotheken zur Anschaffung zu empfehlen. *J. H.*

Dr. Joseph Lauterer, *Lehrbuch der Pflege des menschlichen Körpers* in gesunden und kranken Tagen, II. Ausgabe. Herdersche Verlagsbuchhandlung zu Freiburg i. B.

Die populär-medizinischen Schriften haben nur dann den ihnen zugeschriebenen hohen Wert, wenn sie, auf wissenschaftlicher Basis erbaut, auch verständlich geschrieben sind. Das vorliegende Werk erfüllt diese Bedingungen vollkommen und verdient deshalb volle Beachtung in den massgebenden Kreisen der Gebildeten und des Volkes. Gerade das letztere ist dem wohlwollenden Verfasser gewiss sehr dankbar, weil er es in seinem ausgezeichneten Werke in äusserst wirksamer Weise vertraut macht mit den neuesten Resultaten der Medizin, mit den Hauptmitteln, durch die man Krankheiten vorbeugen oder die Gesundheit recht schätzen lernen kann. Das Buch sollte deshalb besonders auch von Lehrern fleissig gelesen und recht verbreitet werden können. *S.*

Briefkasten. L. K., St. G. Für solche Leute sind auch Sie viel zu gut. Wir binden mit denselben nicht an, sondern halten uns an das Wort Goethes: „Das Gemeine muss man nicht rügen; es bleibt sich ewig gleich." Was sagen Sie zu dem Urteil, welches in Richters „Päd. Jahresbericht" über das betreffende Blatt gefällt wird? — H. H. in H. Gern. Es freut uns, dass sich wieder Stimmen aus dem Aargau hören lassen. Viele Lehrer des Kulturstaates scheinen nicht zu wissen (oder nicht wissen zu wollen), dass es einen schweizerischen Lehrerverein gibt.

Auf
Polacks Brosamen,
diesen Ehrenspiegel des deutschen Lehrerstandes
(Lief.-Ausg. 20 Hefte à 55 Rp.),
kann jederzeit in all. Sortimentsbuchhandl. subskrib. werden, sowie direkt b.
R. Herrosé, Verlag in Wittenberg.

Stelleausschreibung.

An der Sekundarschule Langenthal ist die Lehrstelle für Naturgeschichte, Physik, Chemie, Religion und Rechnen (letzteres in der untersten Klasse) wieder zu besetzen. Besoldung 2800 Fr. Wöchentliche Stundenzahl höchstens 30. Fächeraustausch wird vorbehalten. Bewerber wollen bis zum 30. März ihre Schriften beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer Blaser, einreichen.

Examenblätter,
extrafeine Qualität, Liniaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniirt, per Dutzend 25 Rp., per 100 2 Fr., per 1000 18 Fr.
W. Kaiser, Schulbuchh. in **Bern.**

Vorrätig in ***J. Hubers*** Buchhandlung in ***Frauenfeld:***
Turnbuch für Schulen
als
Anleitung f. d. Turnunterricht durch d. Lehrer d. Schulen
von
Adolf Spiess.
II. Band:
Die Übungen höh. Altersstufen bei Knaben und Mädchen.
2. verm. u. verb. Aufl. besorgt von
J. C. Lion.
7 Fr. 50 Rp.

Sehr empfehlenswert für Lehrer und Schüler!
Sammlung
der Aufgaben im schriftl. Rechnen
bei d. schweiz. Rekrutenprüfungen.
Preis 30 Rp. Schlüssel 10 Rp.
Sammlung
aller Aufgaben im mündl. Rechnen
bei d. schweiz. Rekrutenprüfungen.
Preis 30 Rp.
Herausgeg. von Rektor **Nager.**
Zu beziehen durch die
Buchdruckerei ***Huber*** in ***Altdorf.***

Vorrätig in ***J. Hubers*** Buchhandlung in Frauenfeld:
Neue empfehlenswerte Albums.
Zum Tanz. Album beliebter Tänze für Pianoforte. Fr. 2.
Ivanovici-Album. 5 beliebteste Walzer f. Pianoforte v. J. Ivanovici. Fr. 2. 70.
Album klassischer u. moderner Vortragsstücke f. Pianoforte. 3 Bde. à Fr. 2.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich,
zu haben in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber.

Weiblicher Handarbeitsunterricht.

Strickler, Seline, Der weibliche Handarbeitsunterricht. Ein Leitfaden für Arbeitslehrerinnen, Mitglieder von Schulbehörden und Frauenkommissionen. I. Heft. Mit 54 Figuren im Texte und 1 lithogr. Tafel. 2 Fr. — II. Heft. Mit 58 Figuren. 2 Fr. — III. Heft. Mit 111 Figuren und 2 Tafeln. Gr. 8° br. Fr. 3. 60
— — **Arbeitsschulbüchlein,** enthaltend Strumpfregeln, Massverhältnisse, Schnittmuster, Flickregeln etc. Zum Selbstunterrichte für die Schülerinnen. Mit 80 Figuren. **2.** Auflage. Gr. 8° br. Fr. 1. —
Weissenbach, Elisabeth, Ober-Arbeitslehrerin, **Arbeitsschulkunde.** Systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten. I. Teil. Schul-, Unterrichts- und Erziehungskunde für Arbeitsschulen. Mit Holzschnitten im Texte. **4.** Aufl. 8° br. Fr. 1. 60. — II. Teil. Arbeitskunde für Schule und Haus. Mit Holzschnitten im Texte. **3.** Aufl. 8° br. Fr. 2. 40
— — **Lehrplan und Katechismus zur Arbeitsschulkunde.** Mit Holzschnitten im Texte. **2.** Aufl. 8° br. Fr. —. 80

Ausschreibung
von Lehrer- und Lehrerinnenstellen in Basel.

An den Primarschulen der Stadt Basel sind **auf den 28. April d. J.** mehrere Lehrer- und Lehrerinnenstellen zu besetzen und werden deshalb zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen, welche mit einem Lebenslauf der Bewerber (resp. Bewerberinnen), sowie mit den erforderlichen Ausweisen versehen sein müssen, nehmen die Unterzeichneten, die auch zur Erteilung von Auskunft bereit sind, **bis zum 20. März l. J.** entgegen.

Basel, 5. März 1890. Die Schulinspektoren:
J. W. Hess und Dr. **Ph. Largiadèr.**

Zweifel-Weber, Lehrer, z. „Gasterhof", St. Gallen,
empfiehlt den Herren Kollegen sein reichhaltiges Lager in
Pianos und Harmoniums
bei gewissenhafter und billiger Bedienung.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschule für **Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer,** für **Kunstgewerbe** und **Handel.** — **Instruktionskurs** für **Zeichenlehrer** an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Das Sommersemester beginnt den 22. April.

Aufnahmsprüfung am 21. April. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. (H 502 Z)

Offene Lehrstelle.

Infolge Resignation ist eine der drei Lehrstellen an der **Realschule Heiden** (Appenzell A.-Rh.) neu zu besetzen.

Fächer: Physik, Rechnen, Geometrie, Buchhaltung und Schreiben. 32 Stunden wöchentlich. Besoldung 2500 Fr. Antritt Anfang Mai.

Anmeldungen und Zeugnisse nimmt bis und mit **23. März** entgegen

Der Präsident der Schulkommission Heiden:
(H 2756 G) **B. Sturzenegger,** Pfarrer.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich,
zu haben in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber.

Turn-Lehrmittel.

Niggeler, J., Turninspektor, **Turnschule** für Knaben und Mädchen. Taschenformat. I. Teil. Das Turnen für die Elementarklassen. **8.** Aufl. Fr. 2. —. Von **J. J. Hauswirth** durchgesehene Ausgabe mit Porträt. Fr. 2. 50. — II. Teil. Das Turnen für die Realklassen. **5.** umgearb. Aufl. Fr. 2. —
— — **Anleitung zum Turnen mit dem Eisenstabe.** Mit 48 Figuren. Taschenformat. Fr. 2. —
* Gleichwie die „Turnschule für Knaben und Mädchen" ist auch dieser Leitfaden schnell beliebt und vielfach eingeführt worden.
— — Guide pour les exercices de gymnastique avec la barre de fer. Traduction de H. Gobat. Fr. 2. —
Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10. bis 20. Jahre. **2.** Aufl. Taschenformat. Fr. —. 50

Offene Lehrstelle.

An der untern Realschule Basel ist auf das neue Schuljahr eine Lehrstelle für Singen sowie für neusprachliche Fächer neu zu besetzen. Besoldung 100—140 Fr. die Jahresstunde, Stundenzahl 24—28, Alterszulage 400 Fr. nach 10, 500 Fr. nach 15 Dienstjahren, Pensionirung die gesetzliche. Bewerber wollen ihre Anmeldung in Begleit der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige praktische Tätigkeit bis zum 22. März dem Unterzeichneten einreichen, der auch zu weiterer Auskunft erbötig ist.

Basel, 28. Februar 1890.

(H 615 Q) Dr. **Jul. Werder,** Rektor.

Lehrstelle.

Infolge Errichtung einer neuen deutschen Parallelklasse III b an der Mädchensekundarschule in Biel wird die entsprechende Lehrstelle zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Lehrer sprachlicher Richtung und Lehrerinnen, welche hierauf reflektiren, mögen sich bis 20. März nächsthin bei dem Unterzeichneten anmelden. Besoldung für einen Lehrer 3000 Fr., für eine Lehrerin 2000 Fr. Amtsantritt auf 5. Mai 1890.

Für nähere Auskunft wende man sich gef. an Herrn Schuldirektor **Sahli** in **Biel.**

Der Präsident der Kommission:

(B 741 Y) **H. Marthaler,** Pfarrer.

Knaben-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt
„Minerva" bei Zug.

Gründlicher Unterricht in alten und modernen Sprachen. Vorbereitung für die hohen Lehranstalten (Polytechnikum und Universität). Vollständiger Industrieschul-Unterricht. Geistig und körperlich schwache Knaben werden besonders berücksichtigt. Religionsunterricht beider Konfessionen. Für Referenzen, Programme etc. wende man sich gefälligst an den Vorsteher der Anstalt: (M 6006 Z) **W. Fuchs-Gessler.**

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Fremdsprachliche Unterrichtsmittel.

Französisch.

Baumgartner, Andreas, Lehrbuch der französischen Sprache. In grauem Original-Leineneinband. Fr. 2. 25
— — Französische Elementargrammatik. Fr. —. 75
— — Lese- und Uebungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichtes. Fr. 1. 20
— — Französisches Uebersetzungsbuch. Fr. —. 60
Britt-Hohl, G., Vocabulaire zum Elementarbuch von Karl Keller. Fr. —. 60
Keller, K., Französisches Elementarbuch. II. Teil 1. Fr. 2. —. II. Teil 2./3. Fr. 2. —
Keller Karl, Prof., Systematische französische Sprechübungen für die mittleren Stufen des französischen Sprachunterrichtes in deutschen Schulen. 1. Aufl. Reduzirter Preis Fr. —. 50. 2. Aufl. Fr. 1. 50
— — Französische Sprachschule, enthaltend Stoff zu französischen Lese-, Sprech- und Schreibübungen für die zweite Stufe des französischen Sprachunterrichtes in deutschen Schulen. Fr. 2. 50
Ottens, J., Französische Schulgrammatik. Neubearbeitung der 5. Aufl. der französischen Schulgrammatik von Prof. K. Keller. Geb. Fr. 2. 40

Englisch.

Baumgartner, Andreas, Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil. Fr. 1. 80
II. Teil, 2. Aufl. Fr. 2. —
Klein, Th. H., Dr., Englische Diktirübungen. Für den Gebrauch in Schulen und beim Privatunterrichte. Fr. 2. —

Italienisch.

Daverio, Luigi Ercole, Scelta di prose italiane ad uso della studiosa gioventù. 2. edizione riv. ed ampl. da G. E. Wolf. Fr. 4. 35
Lardelli, Letture scelte ad uso degli Studiosi della Lingua italiana. Fr. 3. —
Orelli, G. G., Saggi d' eloquenza italiana, scelti per uso del Liceo cantonale de' Grigioni. Fr. 1. 50
Geist, C. W., Lehrbuch der italienischen Sprache mit kurzem Vorkursus. Br. Fr. 5. —

Rhätoromanisch.

Andeer, P. J., Rhätoromanische Elementargrammatik mit besonderer Berücksichtigung des ladinischen Dialektes im Unterengadin. Fr. 2. 80
Conradi, M., Taschenwörterbuch der romanisch-deutschen Sprache. 2 Teile. Romanisch-Deutsch und Deutsch-Romanisch. Fr. 5. 40

Französisch-Deutsch.

Keller, Karl, Grammaire allemande. 2. édition. Fr. 3. —

Italienisch-Deutsch.

Gaffino, F., Grammatica teorico-pratica della lingua tedesca. I° Corso in grauem Original-Leineneinband Fr. 3. —. II° Corso id. Fr. 2. —

Soeben gelangte zur Ausgabe:

Pädagogische Psychologie

nach

Dr. Hermann Lotze,

in ihrer Anwendung auf die Schulpraxis und auf die Erziehung

von

Dr. Fr. Bartels,

Stadtschuldirektor in Gera.

I. Teil. 8° geh. Preis 3 Fr. 75 Rp.

Der II. Teil befindet sich unter d. Presse.

Jena. ***Fr. Maukes Verlag.***

Verlag von C. Detloffs Buchhandlung in Basel.

Schäublin, J. J., Lieder für Jung und Alt. 67. Aufl. 280 S. 208 Lieder enthaltend. Solid geb. Fr. 1. —.
— — Kinderlieder für Schule und Haus. 24. Aufl. Geb. Fr. —. 75.
— — Chorgesänge für mittlere und höhere Lehranstalten, Familien und Vereine. I. Bändch. 2. Aufl. Geb. 1 Fr. II. Bdch. 8. Aufl. Drei- und vierstimmige, meist polyphone Gesänge. Geb. Fr. 1. 75.
„Die Sammlung dürfte kaum ihresgleichen haben." (Päd. Jahresbericht.)
— — Choräle und geistliche Lieder aus alter und neuer Zeit. Dreistimmig bearbeitet. 7. Aufl. Geb. Fr. —. 60.
— — Gesanglehre für Schule und Haus. 7. Aufl. Geb. Fr. 1. —.
— — Einunddreissig Tabellen für den Gesangunterricht in der Volksschule. 2. Aufl. Fr. 8. —.

Die Gesanglehrmittel von Schäublin sind anerkannt. Wir stellen behufs Neueinführung je ein Exemplar derselben den Herren Lehrern zur Verfügung.

Ein kleineres, vorzüglichst empfohlenes

kaufmännisches Institut

ist Familienverhältnisse halber billig zu verkaufen. Gef. Anfragen unter Chiffre V. J. G. an d. Exp. d. Bl.

Soeben beginnt zu erscheinen:

Eine Ergänzung zu Brehms „Tierleben."

Vom

Nordpol zum Aequator.

Populäre Vorträge

von

Dr. A. C. Brehm.

(Verfasser des „Tierlebens.")

Mit zahlr. schönen Textillustrationen.

Vollständig in 10 Lief. à Fr. 1. 35.

Bei Anlass der Examen empfehle ich den Herren Lehrern, Schulinspektoren und Schulbehörden die

Rechenaufgaben aus den Rekrutenprüfungen

von Reinhard, je 30 Kärtchen à 4 Aufgaben und 2 Kärtchen Auflösungen, zusammen 30 Rp., entsprechend Note 1, 2, 3 und 4.

W. Kaiser, Schulbuchh. in **Bern.**